

ODPIS.

580/5

K.u.K. Feldgericht des Mil. Komdes. in M.Ostrau.

G.Z. I K 276/14.

Sr. Wohlgeberem

dem Herrn k.u.k. Leutnant in der res. Adam Mróz.

M.Ostrau.

M.Ostrau, am 5 Maerz 1915.

Im Sinne des paragr. 240 M. St. P. O. werden sie hiermit in Kenntnis gesetzt, dass das gegen Sie hiergerichts wegen des Verbrechens der Ausspachung nach paragr. 321 M.St.G. durchgeführte Ermittlungsverfahren eb Mangel einer strafgerichtlich zu verfolgenden strafbaren Handlung im Sinne des paragr. 469 M.St.P.O. ueber Anerdnung des K. u K. Milę Kommandanten von Krakau als zustaeudigen Kommandanten vom 3. Maerz 1915 eingestellt wurde.

Der Untersuchungsrichter:

(-) Dr. Sebastik,

Hpt. Aud.

Za zgodność:

NACZELNIK DOWODZTWO WOJSK POLSKICH

ADJUTANT GŁÓWNY GENERALNY

WARSZAWA

L. Dz. 580/5 dnia 1/IV 1915 r.

załącz. Wydział

PILSUDSKI
INSTITUTE
ARCHIVES
New York

PILSUDSKI
INSTITUTE
ARCHIVES
New York

459
27

ODPIS.

K. u K.

Armeeoberkommando

Nachrichtenabteilung.

K. Nr. 5810.

An

Seine Wohlgeberen

Dem Herrn k.k. Leutnant Adam MROZ.

des k.k. Landwehriinfanterieregimentes Nr. 32.

in

Standort des AOK. am 14. März 1915.

Das Armeeoberkommando hat Ihre Bitte um Ableesung von der poln. Legion genehmigt und Sie dem k.k. Min. f. L.V. zur Verfügung gestellt.

E.W. erhalten die Erlaubnis, bis zum Eintreffen weiterer Befehle sich in Wien aufhalten zu dürfen.

Ihr Eintreffen in Wien haben Sie dem k.k. M.f.L.V. im Wege des k.k. Landwehrplatzkommandes unter Angabe Ihrer Adresse zu melden

A.B.

Kaltenborn GM.

Za zgodność:



ODPIS.

K.u K. Armeeeberkommando.
K.Nr.8342.

An

Seine Wohlgeberen den Herrn k.k. Leutnant in der Res
Adam MROZ des LIR.32. eingeteilt beim Ersatzdepot der
Traindivision Nr.10.

in Wien.

Standort des AOK am 27 März 1915.

PILSUDSKI
INSTITUTE
ARCHIVES
New York

Die seinerzeit wieder Euer Wohlgeberen laut geworde-
nen Verdachtsmomente haben es als eine Notwendigkeit bedingt, jene Mass-
nahmen zu treffen, welche zur Einleitung des Gerichtlichen Ermittlungs-
verfahrens gegen die Person Euer Wohlgeberen führten.

Jetzt, wo nunmehr durch den berufenen Untersuchungs-
richter velle Klarheit geschaffen und Euer Wohlgeberen velle Unschuld
erwiesen-ist, erachtet es das k.k. Armeeeberkommando als angezeigt, Euer
Wohlgeberen velle Rehabilitierung zu gewahren.

In veller Würdigung Euer Wohlgeberen Standpunktes, er-
achtet sich das k.k. Armeeeberkommando an erster Stelle berufen, Euer
Wohlgeberen wieder in den Reihen unseres Offizierkorps als vellewertiges
Mitglied und Kameraden begrüßen zu können.

Andererseits fühlt sich das Armeeeberkommando bewegen
Euer Wohlgeberen Aufklärung hinsichtlich jener Massnahmen zu geben, wel-
che zu der seinerzeitigen Verhaftung führten.:

Hauptmann Waldemar von Zagórski war als Leiter des
Kundschaftsdienstes bei der Polnischen Legion berufen, Verdachtsmomente
welche sich gegen wen immer richteten, allsegleich aufzugreifen und sel-
che Personen anhalten zu lassen.

Er handelte daher als Amtsperson und keineswegs als
einzelner Privatmann, als er seine vorgesetzte Behörde orientierte.

Unter den bestehenden Kriegsverhältnissen musste, wie
in allen solchen Fällen, mit der Möglichkeit weiterer Gefahren gerech-
net werden und es konnte daher eine längere Beobachtung, welche vielleicht
die nötige Aufklärung hätte bringen können, nicht Platz greifen.

Eine solche wäre vielleicht im Frieden möglich gewe-
sen, wo der nötige Apparat es gestattet, solche Massnahmen zu treffen
um eine schädliche Tätigkeit in dieser Zeit hintanzuhalten zu können.

Andererseits muss zu Kriegszeiten jeder Offizier jeden
Grades darauf gefasst sein, sich in dieser Hinsicht rechtfertigen zu
müssen. Die seitens Euer Wohlgeberen an das k.k. Ministerium für Landes-
verteidigung, zweifellos in Unkenntnis dieser näheren Umstände, verge-
brachte Bitte um Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen den
Hauptmann von Zagórski entbehrt daher entsprechender Begründung.

Wäre übrigens für die von Euer Wohlgeberen erhobenen
Anschuldigungen die rechtliche Grundlage gegeben, so hätte das Feldgericht
des k.k. Militärkommandes in M.Ostrau dem zuständigen Gericht von Amts-
wegen nach Abschluss des Verfahrens die Akten zur weiteren Amtshandlung
abtreteten müssen, was aber nicht geschehen ist.

Weiters war es nicht Hptm.v.Zagórski, der die Ver-
haftung und die damit verbundene Einleitung des Gerichtlichen Ermittlung
verfahrens anordnete, sondern das Kommando.

Es kann daher Hptm.v.Zagórski nicht für die gewiss
sehr bedauerlichen Verkennnisse auf den Bahnhöfen und während der Haft ver-
antwortlich gemacht werden.

Unter einem wird das K.K. Armeeeberkommando Ihr verge-
setztes Kommando und das Kommando der Polnischen Legion anweisen, allen
eventuellen Gerüchten energisch entgegen zu treten und Euer Wohlgeberen
vulle Ehrenhaftigkeit auszusprechen; über dies sind die Zwischenverge-
setzten entsprechend verständigt.

(-) Erzherzog Friedrich FML.

469 28

PILSUDSKI
INSTITUTE
ARCHIVES
New York

PILSUDSKI
INSTITUTE
ARCHIVES
New York

ODPIS.

K. u K. VI. Korpskommando

Op. Nr. 114/126

Dienstverwendung des Res.

Rittm. der Traintruppe.

An

70 H.I.D.

Feldpost Nr. 424, am 15 Jaenner 1918.

Im Sinne Qu.Op.Nr. 61.288/II wird Rittm. i.d.Res. Adam MROZ Kmdt. des Staffels 1263 mit 15/1 zum Brigadekommandanten der 28. Ldst. Geb. Brigade bestimmt und hat ehest auf seinen neuen Dienstposten abzugehen.

70 H.I.D. hat im eig. Wirkungsbereiche einen Kmdten fuer Staffels 1263 zu bestimmen.

Fuer den Korpskommandanten

(-) Balassa GM.

M.Kir. 70 henved gyaleg hadesztali

Vettem

640 tp. 1918. ev. I he 16 m.
Op. 116/10 M. drb. mebleklet.

H.e. venetpacsag.

Foganatesitus vegett kiadatil.

P.F.

(-) Reidner.

K.u K. Divisionstrainkommando 70.
Praes. F.P. 640 18/11918.
Res. E. Nr. 17 mit Blge.

Staffels 1263.

Zur Kenntniss und sefertigen Entsprechung. Die Uebergabe des Staffels ist bis Heute 12 Uhr mittags personenlich zu melden.

18 / 1. 1918.

(-) Heckel Rtm.

Za zgodność:

PILSUDSKI
INSTITUTE
ARCHIVES
New York

462 30